

Erläuterungen:

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 80 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW hat der Kreistag den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2015/2016 (Doppelhaushalt) wurde allen Kreistagsabgeordneten in der Sitzung des Kreistages vom 11.12.2014 zugeleitet.

Als Anhang 1 zu dieser Beschlussvorlage ist die Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung, als Anhang 2 die Übersicht mit den Änderungsanträgen der Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten im Kreistag sowie den Empfehlungen der Fachausschüsse beigefügt.

Zu den Anträgen mit den lfd. Nr. 1/2, 3 und 26 dieser Übersicht sind Stellungnahmen der Verwaltung beigefügt, die Bestandteil des Anhangs 2 sind. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Veränderungen aus der Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung ergäben sich folgende Hebesätze für die Allgemeine Kreisumlage:

	Hebesatz	Veränderung ggü. HPL-Entwurf:
2015	36,59 %	keine
2016	36,59 %	- 0,32 % - Punkte
2017	36,23 %	- 0,40 % - Punkte
2018	35,57 %	- 0,51 % - Punkte
2019	35,36 %	- 0,70 % - Punkte

Die Hebesätze der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt bleiben gegenüber dem Haushaltsentwurf unverändert.

Darüber hinaus enthält die Änderungsliste der Verwaltung auch Vorschläge zur Einrichtung eines neuen Produktes (0.15.20 - Kreistagsbüro) sowie Anpassungen von Kennzahlen.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Finanzausschusses am 18.03.2015 wird mündlich berichtet.

(Landrat)